

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

24.09.2024

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 2. Oktober 2024

„Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/8893

Bewertung und Zusammenfassung

Richtigerweise wird in dem der Anhörung zugrunde gelegten Antrag festgestellt, dass Arbeit ein wesentlicher Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe ist. Im Sinne der Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Teilhabe braucht es eine ganzheitliche Arbeits- und Fachkräftestrategie, die möglichst alle Arbeitspotenziale berücksichtigt. Um mehr langzeitarbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist aus unserer Sicht eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik notwendig, die auf der einen Seite zielgerichtet unterstützt, aber auch die Mitwirkung verbindlich einfordert. Dafür bedarf es einer individuelleren und intensiveren Betreuung sowie einer passgenaueren Qualifizierung als bisher. Wichtig ist zudem, dass die Hemmnisse abgebaut werden, die aktuell einer Vermittlung in Arbeit entgegenstehen.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes haben unternehmer nrw und alle relevanten Akteure auf Landesebene die „Gemeinsame Erklärung zur Senkung von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW“ unterzeichnet und wurden in einen intensiven Begleitprozess eingebunden. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW hat unternehmer nrw das Engagement noch einmal bekräftigt. Die Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter verfolgt als Ergänzung zum Jobturbo der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich das richtige Ziel, schneller als bisher in den persönlichen Integrationsprozess einzusteigen, damit über die Unterstützungsangebote Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und ein möglichst schneller Übergang in Beschäftigung erfolgen kann. Die Effizienz der eingeleiteten

Maßnahmen muss nun im Rahmen der Fachkräfteoffensive diskutiert werden. Auch Ergebnisse abgeschlossener Landesinitiativen zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit müssen in eine Strategie gegen Langzeitarbeitslosigkeit einfließen. So wurden im Kontext der Landesinitiative „Wiedereinstieg NRW“ bereits weitere zusätzliche Projekte zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit aus ESF-Mitteln gefördert, deren Wirkung derzeit nicht bekannt ist. Bevor neue Modellprojekte ins Leben gerufen werden, müssen die Ergebnisse geförderter und bestehender Maßnahmen berücksichtigt werden.

Klar ist: Wir können es uns weder wirtschaftlich noch gesamtgesellschaftlich leisten, die Potenziale von arbeitslosen Menschen brach liegen zu lassen. Für die betroffenen Personen müssen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt und nicht in Sozialtransfersysteme geschlagen werden. Bei allen Unterstützungsleistungen muss jedoch der Grundsatz gelten „Aktivieren statt alimentieren!“.

Im Einzelnen

Im Folgenden greifen wir jene Aspekte auf, die für uns besonders wichtig sind:

- **Vermittlung in Arbeit muss im Vordergrund stehen:** In einer Grundsicherung für erwerbsfähige Menschen muss die Priorität immer auf der Integration in Ausbildung und Beschäftigung liegen, um Hilfebedürftigkeit zu beseitigen. Wenn ein Leistungsbezieher auch nach großen Anstrengungen perspektivisch nicht in Arbeit integriert werden kann, dann ist die Person nicht erwerbsfähig und somit im falschen System. Durch die Ausweitung von Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen, die Erhöhung des Schonvermögens, weniger Durchsetzungsmöglichkeiten der Mitwirkungspflicht und den Verzicht auf die Inanspruchnahme einer Altersrente mit Abschlag, fehlen Anreize, den Leistungsbezug durch Aufnahme einer Beschäftigung zügig zu beenden.
- **Eigenverantwortung und Mitwirkung einfordern:** Gemäß dem Prinzip des „Fördern und Forderns“ spielt die Eigenverantwortung und Mitwirkung der Leistungsbezieher eine wesentliche Rolle bei der Integration in Beschäftigung. Die Inanspruchnahme von Leistungen bringt auch die Verpflichtung zur Gegenleistung mit sich. Angebote zur persönlichen Entwicklung und Weiterbildung müssen daher als Chance begriffen werden. Fehlendes Engagement, bzw. nicht erkennbare Eigenverantwortung, müssen durch angemessene Sanktionen eingefordert werden. Zur Eigenverantwortung gehört beispielsweise auch, die Bereitschaft, räumlich mobil zu sein. Hierfür stehen Fördermöglichkeiten (z.B. Kostenübernahme bei getrennten Haushalten oder Umzügen) und damit Anreize für Veränderungsprozesse zur Verfügung.
- **Klarer Vorrang für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt:** Laut Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum Teilhabechancengesetz setzen einige Jobcenter den Fokus eher auf Integration in den Arbeitsmarkt, andere wiederum haben stärker das Teilhabeziel im Blick.

Unserer Meinung nach sollte der Fokus der Fördermaßnahmen klar auf die Integration in Arbeit liegen und § 16i SGB II in diesem Sinne als Bestandteil einer konsequenten Förderkette verstanden werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist lediglich ultima-ratio und muss auf die Personen beschränkt sein, die aufgrund von äußerst starken Vermittlungshemmnissen ansonsten keine Chance auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Die Erfahrungen zeigen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung die Gefahr birgt, reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu verdrängen. Weiterhin ist notwendig, dass Vertreter der regionalen Wirtschaft – hier insbesondere der Arbeitgeberverbände in den Beiräten der Jobcenter – an der Ausrichtung und Umsetzung der Maßnahmen beteiligt werden.

- **Qualifizierung stärker nutzen:** Rund zwei Drittel aller langzeitarbeitslosen Personen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Deswegen ist es besonders wichtig, die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung noch stärker in den Blick zu nehmen. Die durch das Bürgergeldgesetz erleichterten Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung können dafür sinnvoll genutzt werden. Eine passende Qualifizierung kann die Möglichkeit einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Ein wichtiger Ansatz ist daher eine noch stärkere Beratung zu den Fördermöglichkeiten und zu den für den Personenkreis besonders geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. Teilqualifizierungen. Eine zu der langzeitarbeitslosen Person und dem Betrieb passende Qualifizierung erhöht die Chance auf eine Anschlussbeschäftigung und deren Nachhaltigkeit in hohem Maße.
- **Vermittlungshemmnisse abbauen und Personengruppen gezielt unterstützen:** Passgenaue Förderansätze, die an den individuellen Herausforderungen der Langzeitarbeitslosen ansetzen, machen einen ganzheitlichen Ansatz mit rechtskreis-übergreifenden Kooperationen und Netzwerken erforderlich. In vielen Fällen benötigen die Betroffenen, neben Instrumenten der Arbeitsmarktförderung, weitere kommunale Eingliederungsleistungen. So ist bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Vernetzung von Jobcenter und örtlicher Krankenkasse von Bedeutung. Ein weiteres Beispiel: Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass gerade bei Alleinerziehenden die Rückkehr in Beschäftigung oftmals an fehlender Kinderbetreuung scheitert. Hier ist dann das Jugendamt zur Vermittlung eines entsprechenden Angebotes hinzuzuziehen. Frauen und Langzeitleistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in den derzeit geförderten Gruppen durch § 16i SGB II deutlich unterrepräsentiert, obwohl diese im Leistungsbezug von SGB II stark ins Gewicht fallen. Bei der Unterrepräsentanz von Frauen dürfte das Thema Kinderbetreuung eine Rolle spielen. Eine gezieltere Ansprache und Unterstützung dieser Personengruppen sind notwendig, um mehr Personen in Arbeit zu integrieren. Die Verantwortlichen sind daher gefordert, ihren Gestaltungsspielraum in diesem Sinne aktiv zu nutzen.

- **Coaching als Erfolgsfaktor verstehen:** Mit dem begleitenden Coaching als Maßnahme des Teilhabechancengesetzes sollen die Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und möglichst eine Überführung in ungeforderte Beschäftigung erreicht werden. Die Evaluation des IAB zum Teilhabechancengesetz zeigt, dass die Zufriedenheit mit dem Coaching zwar hoch ist, sich ein nicht unerheblicher Teil der Coaching-Teilnehmenden jedoch eine weitergehende, besser auf ihre Problemlagen abgestimmte Unterstützung wünscht. Gerade weil langzeitarbeitslose Personen häufig mit multiplen Problemlagen in den Betrieb kommen, brauchen Arbeitgeber Unterstützung und Entlastung. Das Coaching muss sich daher dem Leistungsempfänger und dem Arbeitgeber verpflichtet fühlen. Das könnte ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit der Jobcenter mit langzeitarbeitslosen Menschen und für eine nachhaltige Integration im Betrieb sein.
- **Wirksamkeit des Teilhabechancengesetzes genauer betrachten:** In der Evaluation des Teilhabechancengesetzes durch das IAB konnte die Wirksamkeit im Sinne des Effekts auf eine Arbeitsmarktintegration aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums nicht ausreichend untersucht werden.¹ Positive Effekte sind zwar erkennbar, aber der Nachweis nachhaltiger Integration steht noch aus. Insofern kann die Wirksamkeit des sehr kostenintensiven Förderinstruments nicht abschließend bewertet werden. Zudem ist bei allen Aktivitäten zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu berücksichtigen, dass die Haushalte von Jobcentern äußerst belastet werden.²
- **Rückkehr durch flexible Beschäftigungsformen ermöglichen:** Flexible Arbeitsformen wie Zeitarbeit, Minijobs, befristete Beschäftigung oder Teilzeitbeschäftigung senken Einstiegshürden und schaffen längerfristige Beschäftigungsperspektiven. Daher sollte die Integration mit Hilfe einer flexiblen Beschäftigung in den Arbeitsmarkt unterstützt und nicht erschwert werden.
- **Verwaltungsaufwand in Jobcentern reduzieren und Betreuung intensivieren:** Eine intensive und engmaschige Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Für die Betreuung und Aktivierung der betroffenen Personen braucht es gut aufgestellte Jobcenter. Sie müssen von unnötigem Verwaltungsaufwand entlastet und angemessen ausgestattet werden, so dass die stark individualisierte Beratungs- und Vermittlungsarbeit geleistet werden kann.

¹ IAB-Forschungsbericht 04/24, Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht, S. 7

² IAB-Forschungsbericht 04/24, Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht, S. 250